

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

| | | |
|---|--|--------------|
| SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.: | 28/18 |
| Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Dreieich (bitte in Druckschrift ausfüllen) | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: | 12.6 |
| | (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): | |
| | Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.: | |

Die Dekanatssynode hat am 16.02.2018 in Dreieich-Buchschatz bei 29 anwesenden von 32 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen:

Die Dekanatssynode des Dekanats Dreieich beantragt bei der Kirchensynode der EKHN:

Die gesamtkirchlichen Personal- und Finanzmittel für den Bereich „Bau“ werden erhöht, so dass die Kirchengemeinden bei Bauanfragen und -vorhaben besser beraten, begleitet und unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.03.1981 überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Begründung:

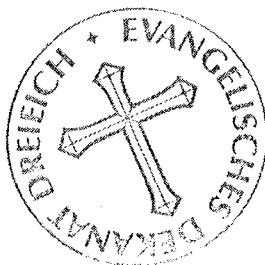
Vor uns liegt ein großer Umgestaltungsprozess im Bereich der gemeindlichen Gebäude. Nicht nur im Dekanat Dreieich stöhnen die Gemeinden zunehmend unter den finanziellen Folgen und einer Arbeitsmehrbelastung der Kirchenvorstände durch eine zu große Baulast. Viele der Gebäude sind in die Jahre gekommen oder für die kleiner gewordenen Gemeinden zu groß geworden. Allein zwei (von zwölf) Gemeinden aus unserem Dekanat können die hohen finanziellen Mittel nicht mehr aufbringen und haben die Unterstützung des Überbrückungsfonds beantragt.

Für die Umgestaltungsprozesse braucht es einen erhöhten Mehraufwand und klare Strukturen bei der Beratung und Steuerung durch die Bauverwaltung der Gesamtkirche. Unsere Erfahrung ist, dass dies aufgrund der hohen Arbeitsverdichtung für die Mitarbeitenden zurzeit nicht angemessen eingelöst werden kann. So haben sich die Erstellung und Umsetzung von Gebäudeentwicklungskonzepten oder Bauvorhaben unnötig in die Länge gezogen, was eine verantwortliche Arbeit der Kirchenvorstände behindert. Außerdem erscheinen uns die Finanzmittel angesichts der baulichen Herausforderungen zu gering. Dadurch werden notwendige Projekte nicht zeitnah umgesetzt.

Die Dekanatssynode des Dekanats Dreieich bittet die Kirchensynode dringend darum, die Mittel zu erhöhen und Abhilfe zu schaffen. Sie ist sich der finanziellen Herausforderung bewusst, gibt aber zu bedenken, dass eine auskömmliche Ausstattung die Qualität der Arbeit erhöht und letztlich Folgekosten spart.

Darüber hinaus bitten wir die Kirchensynode zu bedenken, ob die Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern vom 17.03.1981 (GemhVO) noch den aktuellen Erfordernissen entspricht. So soll in unserem Dekanat eine Gemeinde mit fast 9000 Gemeindemitgliedern ihre Versammlungsfläche radikal auf 270 qm verkleinern. Für den zukünftigen Zusammenschluss von kleineren Gemeinden ist dies kein Anreiz. Zudem führt die konsequente Ausführung dieser Bestimmungen dazu, dass wir zukünftig keine großen Gemeindesäle mehr haben werden, in denen z.B. die Synoden der fusionierten Dekanate oder andere Großveranstaltungen stattfinden können. Eine an den derzeitigen Herausforderungen orientierte Anpassung der Bestimmung, welche auch die vielfältigen Formen von Gemeindeverbindungen (fusionierte Gemeinden, Kooperationsräume etc.) mit bedenkt und mehr Flexibilität ermöglicht, erscheint uns dringend notwendig.

Datum: 21.02.18 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

| Ergebnis der Synodalverhandlung: | | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| A. Beschluss vom: | | | |
| <input type="checkbox"/> Annahme | <input type="checkbox"/> Ablehnung | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit |
| B. Der Antrag wurde überwiesen an: | | Beteiligt | Federführend |
| Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bauausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Benennungsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Finanzausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rechtsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Theologischer Ausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kirchenleitung | | | <input type="checkbox"/> |
| Kirchensynodalvorstand | | | <input type="checkbox"/> |
| | | Unterschrift: | |

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalfürsorge
 Paulusplatz 1
 61285 DARMSTADT
 Eing: 28. FEB. 2010